

II-3234 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1595/J

1985-08-30

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Graff

und Kollegen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Auffälligkeiten im Strafverfahren gegen Udo Proksch

Im Zusammenhang mit dem beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängigen Strafverfahren gegen Udo Proksch wegen des Verdachtes des Versicherungsbetruges in Millionenhöhe konnten aufgrund von Recherchen unabhängiger Medien sowie mittels parlamentarischer Anfragen zahlreiche Ungereimtheiten aufgedeckt werden, von denen nicht wenige in den Verantwortungsbereich des Bundesministers für Justiz fallen und die in der Öffentlichkeit zu Zweifeln Anlaß geben, ob dieses Verfahren unter strikter Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze nach rein sachlichen Gesichtspunkten geführt wird. So ist insbesondere auffällig, daß

- o die Staatsanwaltschaft Wien viele Monate hindurch hinsichtlich jedes von ihr beim Untersuchungsrichter zu stellenden Antrages zuvor die Genehmigung der Oberstaatsanwaltschaft Wien und des Bundesministeriums für Justiz einholen mußte,
- o die Behandlung des Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien vom Herbst 1984, in welchem das erste Mal um Genehmigung zur Antragstellung auf Einleitung der Voruntersuchung gegen Udo Proksch ersucht wurde, von der Oberstaatsanwaltschaft Wien und dem Bundesministerium für Justiz wochenlang verschleppt wurde,

- o der Bundesminister für Justiz sich die Bearbeitung dieses Berichtes persönlich vorbehielt und
- o trotz der Empfehlung der zuständigen Beamten des Bundesministeriums für Justiz das Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wien nicht genehmigte und damit die Einleitung der Voruntersuchung gegen Udo Proksch verhinderte,
- o nach der im Februar 1985 erfolgten Verhaftung von Udo Proksch die Staatsanwaltschaft Wien von der Oberstaatsanwaltschaft Wien (im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz) fernmündlich - also mit besonderer Dringlichkeit - angewiesen wurde, einen Bericht über die von ihr abzugeben beabsichtigte Stellungnahme in der Haftprüfungsverhandlung zu erstatten,
- o der von der Staatsanwaltschaft Wien im März 1985 erstattete Bericht, in welchem nach Vorliegen weiteren Belastungsmaterials gegen Udo Proksch neuerlich um Genehmigung der Antragstellung auf Einleitung der Voruntersuchung ersucht wurde, mittels fernmündlicher Weisung vom Bundesministerium für Justiz nicht genehmigt und
- o diese fernmündliche Weisung nicht einmal nachträglich schriftlich bestätigt wurde,
- o das vom Landesgericht für Strafsachen Wien Ende Juni 1985 dem Bundesministerium für Justiz vorgelegte, an die Schweizer Strafverfolgungsbehörden gerichtete Rechtshilfeersuchen zur Vernehmung von Zeugen wochenlang hindurch im Bundesministerium für Justiz keiner Erledigung zugeführt wurde, obwohl der Bundesminister für Justiz mehrmals die besondere Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Vernehmungen betont hatte, und
- o das gleichzeitig vorgelegte Ansuchen um Genehmigung einer Dienstreise des Untersuchungsrichters, des Staatsanwaltes und des zuständigen Sachbearbeiters des Landesgendarmierkommandos für Niederösterreich zwecks Teilnahme an den Rechtshilfevernehmungen in der Schweiz erst am 6.8.1985 einer Behandlung im Ministerrat zugeführt wurde, sodaß

- 3 -

- o die für August 1985 geplanten Rechtshilfevernehmungen in der Schweiz im Hinblick auf das verspätete Einlangen des Rechtshilfeersuchens beim zuständigen Schweizer Gericht abgesagt werden mußten, wodurch sich neuerlich Verzögerungen im Verfahrensablauf ergaben.

Die besonderen Auffälligkeiten, die diesem Strafverfahren anhaften, haben nicht nur im In-, sondern auch im Ausland Aufsehen erregt.

Den vorläufigen Höhepunkt bildete dabei der im deutschen Nachrichtenmagazin "Der Spiegel", Nr.35/1985, erschienene Artikel "Die Republik büßt ihre Würde ein", in welchem unter anderen gegen den Justizminister der Vorwurf erhoben wird, den Fortgang des Verfahrens zu verhindern bzw. rechtswidrige Weisungen erteilt zu haben.

Darüber hinaus läßt auch die Anfragebeantwortung (1374/AB) des Bundesministers für Justiz in einigen Punkten zu wünschen übrig, so insbesondere in Ansehung der Bekanntgabe der Gründe, die ihn bewogen, gegen die Empfehlung seiner eigenen Ministerialbeamten die Einleitung der Voruntersuchung gegen Udo Proksch zu verhindern, bzw. der Bekanntgabe, von wem die Weisung ausging, der Staatsanwaltschaft Wien einen Bericht über ihre beabsichtigte Stellungnahme in der Haftprüfungsverhandlung gegen Udo Proksch aufzutragen. Mit Beziehung auf letztere Frage meinte der Bundesminister für Justiz lediglich, daß der Berichtsauftrag von der Oberstaatsanwaltschaft Wien erteilt wurde und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz erfolgte, ließ jedoch die Frage nach dem Urheber dieses - nicht alltäglichen - Berichtsauftrages unbeantwortet.

Infolgedessen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Weshalb haben Sie sich anlässlich des Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien vom Herbst 1984, in welchem erstmals um Genehmigung zur Antragstellung auf Einleitung der Voruntersuchung gegen Udo Proksch ersucht wurde, nicht der positiven Empfehlung der zuständigen Beamten Ihres Ministeriums angeschlossen ?
2. Trifft es zu, daß Sie damals erklärt haben, "die Suppe sei zu dünn" ?
3. Welche Erhebungsergebnisse waren bereits in dem Udo Proksch betreffenden Strafakt, als Sie
 - a) beim ersten Mal,
 - b) beim zweiten Mal,die Einleitung der Voruntersuchung verhinderten ?
4. Von wem ging die Urheberschaft für die Weisung aus, der Staatsanwaltschaft Wien einen Bericht darüber abzuverlangen, welche Stellungnahme sie in der Haftprüfungsverhandlung vom 28.2.1985 abzugeben beabsichtigte
 - a) von Ihnen ?
 - b) von Oberstaatsanwalt Dr. Otto F. Müller ?
5. Von wem wurde das Einvernehmen in Ansehung des Berichtsauftrages an die Staatsanwaltschaft Wien betreffend deren Stellungnahme in der Haftprüfungsverhandlung gesucht
 - a) von Ihnen ?
 - b) von Oberstaatsanwalt Dr. Otto F. Müller ?
6. An welchem Tage langte das Rechtshilfeersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Vernehmung von Zeugen in der Schweiz im Bundesministerium für Justiz ein ?

- 5 -

7. Weshalb wurde das Ansuchen um Genehmigung von Dienstfahrten für den Untersuchungsrichter, den Staatsanwalt und den zuständigen Beamten des Landesgendarmierikommandos für Niederösterreich in die Schweiz erst am 6.8.1985 im Ministerrat behandelt, obwohl
- a) die Gelegenheit bestanden hätte, dieses Ansuchen in zwei davor anberaumten Sitzungen des Ministerrates im Juli 1985 (2.7. bzw. 16.7.1985) zu erledigen, und
 - b) Sie laut Anfragebeantwortung (1230/AE) über die Oberstaatsanwaltschaft Wien die "rasche Durchführung jener Erhebungsanträge" (nämlich der Rechtshilfevernehmungen) betreiben ließen, von deren Ergebnis die neuerliche Prüfung eines Antrags auf Einleitung der Voruntersuchung abhängen soll ?
8. Ab wann war Ihnen bekannt, daß das unter Punkt 7) erwähnte Ansuchen im Bundesministerium für Justiz eingelangt war ?
9. Welche Maßnahmen haben Sie nach Kenntnis des Einlangens dieses Ansuchens getroffen, um zu veranlassen, daß es ehestens in Behandlung genommen und dem Ministerrat vorgelegt wird ?
10. Haben Sie die Beamten Ihres Ressorts angewiesen, dieses Ansuchen sowie auch das an die Schweizer Strafverfolgungsbehörden gerichtete Rechtshilfeersuchen mit besonderer Beschleunigung in Behandlung zu nehmen ?
11. Wenn nein: weshalb nicht, obwohl Sie wiederholt erklärt haben, daß das Ergebnis der Rechtshilfevernehmungen von entscheidender Bedeutung für die Frage der Antragstellung der Staatsanwaltschaft Wien auf Einleitung der Voruntersuchung gegen Udo Proksch ist ?

12. Wann wurde das unter Punkt 7) erwähnte Ansuchen vom Bundesministerium für Justiz dem Ministerrat zugeleitet ?
13. Worauf führen Sie die unterschiedliche Vorgangsweise im Bundesministerium für Justiz in Ansehung der Behandlung von Anträgen, Ersuchen etc. in der Strafsache gegen Udo Proksch zurück, wobei insbesondere darauf zu verweisen ist, daß in jenen Fällen, in denen Udo Proksch geholfen werden soll (z.B. Einholung einer Stellungnahme der Staatsanwaltschaft Wien zur Haftfrage bzw. Ablehnung des Vorhabens der Staatsanwaltschaft Wien, beim Untersuchungsrichter die Einleitung der Voruntersuchung zu beantragen), fernmündlich - also mit besonderer Dringlichkeit - vorgegangen wird, während in jenen Fällen, in denen Udo Proksch ein Nachteil drohen könnte (z.B. Rechtshilfevernehmungen in der Schweiz), die diesbezüglichen Erledigungen seitens des Bundesministeriums für Justiz mehrere Wochen auf sich warten lassen ?
14. In welchem Stadium befinden sich die geplanten Rechtshilfevernehmungen in der Schweiz derzeit ?
15. Wann rechnen Sie mit dem Vorliegen des Ergebnisses dieser Rechtshilfevernehmungen ?
16. Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß Udo Proksch die Genehmigung zu einer Reise nach Mallorca erhalten hat, bei der er mit Altbundeskanzler Dr. Bruno Kreisky zusammengetroffen ist ?
17. Werden Sie gegen den Bericht im Nachrichtenmagazin "Der Spiegel", wonach Sie "weiter den Fortgang des Verfahrens verhindern" presserechtliche Schritte ergreifen ?

- 7 -

18. Werden Sie aufgrund der im "Spiegel" wiedergegebenen Äußerung des ehemaligen Oberstaatsanwaltes und Sektionschefs Dr. Herbert Loebenstein:

"Die rechtswidrigen Weisungen, die es in der Affäre Proksch gab, rütteln an den Grundsäulen des Rechtsstaates. Daß gegen Kriminalbeamte, Staatsanwälte und Untersuchungsrichter, die in der "Lucona"-Affäre tätig wurden, wegen des Verdachts des Amtsmißbrauchs untersucht wird, während gegen die Verdächtigen nicht einmal eine Voruntersuchung eingeleitet werden darf, ist ein Skandal"

irgendwelche Maßnahmen ergreifen ?